

Die Krise von Heute kann der Neuanfang von Morgen werden ...

... mit der Bewährungshilfe, die sich in Liechtenstein seit über 10 Jahren für sozialarbeiterische Lösungen zu einem Fortkommen von Rechtsbrechern ohne Kriminalität einsetzt.

Im Ruf nach mehr Strafe obsiegt der Vergeltungsgedanke und der Glaube an die heilsame Wirkung der Strafe. Doch Menschen, die stets nach der strafenden Hand rufen, haben oft selbst unter harter Bestrafung gelitten. Kinder ohne erlebte emotionale Heimat – ob in Reichtum oder Armut aufgewachsen – entwickeln kein Gefühl für Recht und Unrecht und solche, die geschlagen werden, schlagen später selbst zu.

Die bisher zugewiesenen 70 zum Teil mehrfach bestrafte Straftäter belegen, dass alleine die Strafe die erwünschte Wirkung nicht entfalten kann. Die Bewährungshilfe nimmt sich dieser Aufgabe an. Diese übertragenen 70 Mandate bedeuten drei oder mehr Jahre aktives Gestalten von Betreuungsbeziehungen zur Bearbeitung der vielfältigen Kriminalitätsursachen, aktives Beeinflussen von Menschen und die Mitgestaltung von Teilnahme und Teilhabe in der Gesellschaft. Diese 70 oft mehrmals verurteilten und mehrmals bestrafte Rechtsbrecher belegen, dass es eine grössere Aufgabe ist, gemeinsam Straffreiheit zu produzieren, eine grössere Aufgabe, sie in die Gesellschaft zu integrieren. 60 zugewiesene Menschen jeden Alters, Geschlechts und aller Berufsgruppen in der Konfliktreglung belegen, dass die Durchführung einer sozial konstruktiven Lösung eine Menschen gerecht werdende Alternative ist und ihren eigentlichen Bedürfnissen und ihrem Zu-

sammenleben gerecht wird. Und zwar deswegen, weil der Konflikt und seine Lösungschance bei den Menschen bleibt und nicht an höhere Mächte delegiert wird, deren Auftrag ein anderer ist.

26 zugewiesene vorwiegend junge Männer in der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen zeigen, dass Einstehen für die Untat und das Entgegenreten mittels vieler Stunden geleisteter freiwilliger Arbeit sehr viel Einsicht erzeugen kann und ein brauchbarer Ersatz fürs Strafen ist.

Unser Auftrag ist es, Menschen individuell, respektvoll und professionell dabei zu unterstützen, dass sie konstruktive Lösungen für vergangene Fehler entwickeln können und bedürfnisorientierte nachhaltige Lösungen für ihre Zukunft gestalten.

Wir bedanken uns für das Vertrauen unserer Partner im abgelaufenen Jahr und bedanken uns bei unseren Förderern und Unterstützern.



Josef Köck
Geschäftsstellenleiter



Sonja Hersche
Präsidentin

Stalking im Partnerschaftskonflikt: Arbeitsweise der Konfliktregler anhand eines Beispiels

Vorwegzunehmen ist, dass das Beispiel zur Erläuterung der Arbeitsweise im Rahmen des Aussergerichtlichen Tatausgleichs der Bewährungshilfe durch das Gericht zugewiesen wurde.

Gegen den Tatverdächtigen wurde Strafantrag wegen Körperverletzung nach § 83 eingebracht. Aus dem Akt war ersichtlich, dass es sich um einen Paarkonflikt handelte, dass die Ehe inzwischen getrennt und dass das Opfer durch einen Rechtsanwalt vertreten war. Es war zudem zu entnehmen, dass die Geschädigte Hilfe durch das Frauenhaus in Anspruch genommen hat. «Stalking» bzw. «Beharrliche Verfolgung» war nicht angezeigt. Daher erfolgte eine zeitgleiche Einladung an beide Konfliktparteien mit dem Ziel eines Ausgleichsgesprächs. Der Rechtsanwalt der Geschädigten wurde informiert. Diese Vorgangsweise ergab sich aus folgenden Standards:

Der Aussergerichtliche Tatausgleich kann mit Mediation im Rahmen des Strafrechts umschrieben werden. Das Standardverfahren im Mediationsprozess ist dahingehend aufgebaut, dass versucht wird, die Konfliktparteien an einen Tisch zu bringen und zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln.

Aus den Reaktionen der Beteiligten auf die schriftlichen Einladungen wurde dann ersichtlich, dass sich die Geschädigte durch den Tatverdächtigen belästigt fühlte. Diese neuen Informationen der Konfliktparteien führten zu einer geänderten Vorgangsweise im Ablauf des Aussergerichtlichen Tatausgleichs, dem folgende Überlegungen vorangingen:

Dem Stalker geht es genau darum, um jeden Preis Kontakt mit der geschädigten Person aufzunehmen und Einfluss zu nehmen – ein Ausgleichsgespräch würde Plattform bieten für dieses Begehren. Es ist aber wesentlich, dass diese beharrliche Verfolgung beendet wird und daher der Fokus auf die Gewährleistung des Kontaktabbruchs gelegt wird: Trennung ist das oberste Prinzip. Folglich ist es grundsätzlich zu vermeiden, dass durch ein Gespräch beim Aussergerichtlichen

Tatausgleich (Ausgleichsgespräch) Kontakt hergestellt wird. Es geht um den Schutz des Opfers, dem Täter seinerseits müssen Grenzen gesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die mit dem Problem befasst sind, ist notwendig und hilfreich. Die Aufgabe der Konfliktregler ist hier im Regelfall nicht die Vermittlung zwischen tatverdächtiger und geschädigter Person, sondern einerseits Schutz für das Opfer zu erreichen und andererseits die tatverdächtige Person zu konfrontieren und normverdeutlichend aufzutreten. Konfliktregler werden zu «Trennern» anstelle von «Vermittlern».

Vor diesem Hintergrund wurden die Konfliktparteien erneut zu getrennten Erstgesprächen eingeladen. Es wurde in Folge einerseits eng mit dem Rechtsanwalt der Geschädigten zusammengearbeitet und andererseits haben wir uns intensiv mit dem Tatverdächtigen auseinandergesetzt. Es zeigte sich, dass von einer Gewaltstruktur im weiteren Sinne auszugehen ist: Primär war das ursprüngliche Delikt, die angezeigte Körperverletzung, zu bearbeiten. Im Verlauf des Prozesses gelang es, den Tatverdächtigen mit seinen Handlungen zu konfrontieren und ihn dazu anzuleiten, Verantwortung dafür zu übernehmen: hatte er anfänglich noch von «unglücklichen Umständen», «Unfall» und der Mitverantwortung der Geschädigten gesprochen, räumte er schliesslich ein, geschlagen zu haben und die Verantwortung dafür übernehmen zu wollen. Auch wollte er sich dafür entschuldigen.

Das Verhalten des Stalkings, welches auf den Vorfall der Körperverletzung und die darauf anschliessende Trennung folgte, ist eine Sonderform der Beziehungs-

Kontakt:

Josef Köck, MAS, Geschäftsstellenleiter
Feldkircher Strasse 13 • FL-9494 Schaan
Tel. +423 231 13 70 • Fax +423 235 00 25
Mobil: 00423 793 00 24
info@bewaehrungshilfe.li • www.bewaehrungshilfe.li

Angebote

• Bewährungshilfe

Bewährungshilfe ist ein Betreuungs- und Beratungsangebot für straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene. Sie wird vom Gericht angeordnet. Klienten werden zu einem delikt- und straffreien Leben motiviert (Legalbewährung) und zu konstruktiven Veränderungen, zur Absicherung ihrer Existenz (Sozialbewährung) begleitet.

• Aussergerichtlicher Tatausgleich

Ist eine alternative Sanktion bei Delikten im Rahmen der Familie, in Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, sowie bei Straftaten, die sich spontan, situativ ereignen und ermöglicht Opfern strafbarer Handlungen Tatfolgenausgleich und unbürokratische Schadensgutmachung. Der Konfliktregler stellt den Kontakt zwischen Täter und Geschädigtem her und fördert mit beiden Seiten einen emotionalen sowie materiellen Ausgleich.

• Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Bei Delikten im unteren und mittleren Kriminalitätsbereich besteht für Staatsanwaltschaft und Gericht die Möglichkeit, den Täter zu einer gemeinnützigen Arbeit zu verpflichten, anstatt eine Geld- oder Freiheitsstrafe zu verhängen.

• Gerichtshilfe, Unterstützung der Staatsanwaltschaft

Auf Ersuchen des Gerichtes kann nach Art. 16 BewHG die Stellungnahme des Geschäftsstellenleiters der Bewährungshilfe zur Sinnhaftigkeit betreuerischer Massnahmen eingeholt werden. Gemäss 22 I StPO kann der Staatsanwalt den Geschäftsstellenleiter ersuchen, sich über die Zweckmässigkeit einer diversionellen Erledigungsform zu äussern.

• Haftentlassenenhilfe

Es wird Hilfestellung nach der Haftentlassung angeboten. Sozialarbeiter unterstützen bei der Suche von Arbeit, Unterkunft, bei der Bewältigung der Schulden und anderen Lebensproblemen. Haftentlassenenhilfe ist ein freiwilliges Angebot.

• Soziale Betreuung von Insassen des Landesgefängnisses

Sozialarbeit im Strafvollzug ist eine professionelle Hilfestellung für Insassen und ihr soziales Umfeld (Angehörige, Arbeitsplatz usw.) Sie bietet psychosoziale Beratung und Begleitung während Inhaftierung an, aber auch Hilfestellung bei der Entlassungsvorbereitung.

• Prävention

Rechtzeitige Hilfe bei Straffälligkeit ist oft wichtig, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus der Tat entstanden sind, zu lösen. Wir bieten Betroffenen fachliche Hilfestellung. Diese ist kostenlos und anonym.

www.bewaehrungshilfe.li

Glück gehabt mit dem Mann

September 2014: Der Mann ist ein junger Rechtsbrecher, 20jährig, dem einiges in seinem bisherigen Leben misslungen zu sein scheint. Gebrochene Beziehungsverhältnisse mit den Eltern, zweimaliger Lehrabbruch, Einbrecher, mehrmaliger Untersuchungshäftling, mehrmals verurteilt und nunmehr bereits seit vielen Monaten in seiner Straftat im Gefängnis sitzend. Und was wird danach, wie wird's weitergehen? Studien belegen, dass die höchste Rückfallsgefährdung direkt nach Haft besteht, ... keine Unterkunft, keine Arbeit, kein Geld, keine Zeitstrukturierung, keine Perspektive, Frust, Drogen ... ein teuflischer Kreislauf.

Der Gefängnisleiter Daniel Sochin und ich, hier tätig im Rahmen der «sozialen Betreuung im Gefängnis» waren uns im September 2014 einig, dass versucht werden müsse, für den jungen Mann bereits im Gefängnis die Weichen für eine positive und straffreie Zukunft zu stellen. Jemand suchen bzw. finden, der bereit ist, nach zwei Jahren Unterbruch einen Straftäter in seiner Sanitärfirma als Lehrling zu nehmen? Aber es scheint ein Ding der Unmöglichkeit zu sein, eine Firma zu finden, in welcher er als Lehrling im dritten Lehrjahr als Aussenarbeiter des Gefängnisses einsteigen kann. Für ein solches Ziel braucht es jedenfalls viel guten Willen, positives Denken gute, geduldige Kooperationspartner und einen Straftäter, der gewillt ist mitzumachen ...

März 2015: Der Häftling arbeitet nun seit September im Sanitärbetrieb als Lehrling, besucht die Berufsschule und hat ein Stück des Weges zum geprüften Sanitär mit Bravour geschafft!

Der Lehrmeister bestätigt bei meinem Besuch die guten Schulleistungen und guten Kursleistungen und sagt frei heraus mit einem zufriedenen Nicken: «Glück gehabt mit dem Mann», es laufe sehr gut ihm. Er sei fleissig, mache die Arbeit und man könne gut mit ihm

> Fortsetzung auf der Rückseite



Franz Hanich und Tamara Clare

Ausschliesslich zum Zwecke besserer Lesbarkeit wurde im vorliegenden Jahresbericht die traditionelle Schreibweise verwendet. Die männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

reden. Er bringe gute Schulleistungen und die Ergebnisse der Kurse sind ebenso gut. Und er will ihm auf seinem Weg weiterhelfen: «Ich möchte, dass er die «Zweiter Prüfung» noch einmal macht, zum Üben seiner Fertigkeiten. Einfach aus dem Grund, dass er es zur Prüfung leichter hat. Er sehe kein Problem, dass er nicht die Lehrabschlussprüfung Anfang Juni schaffen könnte. Der Lehrling sei geschickt und kann das meiste, zum anderen sei er offen und lernbereit.» Kann man einem Straftäter glauben schenken? Vertrauensprobleme waren bisher nie ein Thema, das müsse allerdings auch zurückkommen, meint der Chef. Und wie das mit den Vorurteilen sei? Vorurteile habe er nicht, man müsse immer genau schauen, weil es solche und solche gibt, das wisse er schon aus seiner Erfahrung als Hilfspolizist. Sein Mitarbeiter sei sehr gesprächig und das mag insbesondere die Kundschaft, so sei auch dies eine wertvolle Eigenschaft. Der Lehrmeister dann mit Augenzwinkern: Ein Vorteil seines jungen Burschen sei sicher, dass er am Wochenende nicht fortgehen könne, daher würden auch die Schulleistungen so gut stimmen. Denn am Wochenende sitzt er, wie auch nach der Arbeit am Abend, im Gefängnis. Und der Rechtsbrecher, von dem der Chef sagt, er habe Glück mit dem Burschen? Wie sieht er seine Situation? Vorher habe er die Sinnlosigkeit des Zeitabsitzens im Gefängnis leidvoll erfahren, und er wisse, dass er vom Jassen sicher nicht weiterkäme. Jetzt sei er sehr froh,



dass er die Chance bekam und was tun könne und hier seine Lehre abschliessen könne. In der Schule gehe es ihm gut, ihm gefalle der Beruf und wenn möglich, möchte er sogar in der Firma weiterarbeiten und das müsse aber mit dem Chef noch besprochen werden. Ihm gefällt die Zusammenarbeit hier in der Firma. Und sein Wunsch: Der Führerausweis wäre eine wichtige Voraussetzung, dass man vom Wohnort unabhängig ist und um das Firmenfahrzeug fahren zu können. Aber das ist eine andere Geschichte, denn Altlasten, die noch zu bewältigen sind, benötigen neben Zeit und Geld viel Geduld. Die gute Zusammenarbeit und Beziehung der Akteure und des Häftlings macht sehr gute Lösungen schwieriger Situationen möglich.

Bericht der Revisionsstelle



VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE 9494 SCHAAN		
ERFOLGSRECHNUNG (CHF)		
	2014	2013
1. Landesbeiträge	364'000	364'000
2. Spenden	75'043	21'400
3. Sonstige Erträge	240	390
Total Ertrag	419'283	385'790
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-222'182	-224'135
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 38'499; VJ, CHF 38'541)	-49'043	-48'682
c) Übriger Personalaufwand	-13'516	-9'927
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-4'100	-17'400
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen:		
a) Auf Fahrzeugen	-2'400	-3'690
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-24'940	-24'940
b) Unterhalt Mobilen	0	-1'304
c) Fahrzeug- und Transportaufwand	-3'998	-4'053
d) Aufwand für Sachversicherungen	-481	-368
e) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'466	-1'566
f) Verwaltungsaufwand	-41'206	-44'659
g) Sozialmarketingaufwand (10 Jahre Bewährungshilfe)	0	-15'394
h) Unterstützungen an Klienten	-10'971	-14'574
i) Sonstiger Aufwand	-6'785	-13'808
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114	108
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-334	-520
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	38'175	-36'112
9. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-70'000	-21'193
b) Entnahme	24'255	46'602
Jahresverlust	-7'570	-10'703

Arbeit für Betroffene von Kriminalität ... erreichte Wirkungen

Gesamtbetreuungen in Personen
180

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

26 Personen, 17 Jugendliche und 9 Erwachsene, drei Frauen und 23 Männer wurden 911 Stunden gemeinnützige Arbeit verfügt.

Aussergerichtlicher Tatausgleich

Gesamt 60 Personen in 26 Akten, 17 Tatverdächtige und 17 Geschädigte, 26 Personen (gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln, davon konnten 68% mit einem für beide passenden Ausgleich beendet werden, 8% Probezeiten wurden ausgesprochen und 3% Verfahrenseinstellungen vorgenommen. Den Opfern wurden unbürokratisch CHF 8.460.- an Schadensgutmachung ausbezahlt. 18% verantwortete sich bei Gericht, weil die geschädigte Person nicht zustimmte oder der Tatverdächtige sich unschuldig fühlte.

Gefängnis

10 Insassen wurden im Gefängnis betreut. Die Aufarbeitung der Geschehnisse, der Kontakt nach Aussen und die Perspektive für die Zukunft sind die Themen.

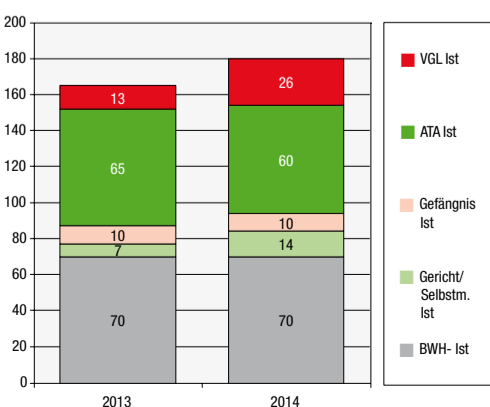
Gerichtshilfe/Selbstmelder

Für 14 Personen wurden auf Ersuchen des Gerichtes Äusserungen gemäss Art.16 BewHG gemacht.

Bewährungshilfe

Jährlich sind steigende Fallzahlen sichtbar. 70 Personen wurden im Laufe des Jahres zur Rückfallvermeidung und zur sozialen Integration umfassend betreut, davon 6 Personen von unseren 5 ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es waren 17 Neuzugänge zu verzeichnen, 23 Personen wurden abgeschlossen.

Personen, welche 2013 und 2014 betreut wurden



Irgendwann möchte ich mir einen BMW E 46 kaufen ...

Als ich meinen privaten Cinquecento eines Morgen an parkierte, gleitet ein auffällig schnittiger BMW an mir vorbei, der zwei Plätze dahinter einparkte. So ein schönes silbergraues und nobles Fahrzeug, dachte ich mir mit Blick auf meinen kleinen und nicht gerade komfortablen Cinquecento. Der Fahrer, den ich nicht identifizieren konnte winkte mir zu meiner Überraschung sehr freundlich zu, sodass ich stehenblieb, um zu schauen, wer denn das sei und um den freundlichen Mann auch zu grüssen. Dann die Überraschung! Heraus stieg ein junger Mann, den ich gut kannte, seit kurzem ehemaliger Klient der Bewährungshilfe und wie ich auf dem Weg zur Arbeitsstelle. So grusste ich überrascht und es blieb mir wohl auch etwas der Mund offen. Er erzählte mir freudig und stolz, dass er nun den Führerausweis hatte und aus den Ersparnissen der letzten Jahre seinen BMW, eine Occasion kaufen konnte. Er hatte sich seinen Kindheitstraum erfüllt! Seit mehreren Jahren arbeitet er stabil und zur Zufriedenheit der Firma und hatte nichts mehr angestellt. Ich unterhielt mich mit ihm, lobte seine Geduld und seinen Erfolg und zählte ihm auf, was die Grundlagen für seinen Erfolg waren: Fleiss, Disziplin, die Entscheidung, sich an die Regeln zu halten, und zwar trotz manch anderer Impulse ...

Ganz allgemein: Es ist aus Sicht der Bewährungshilfe unakzeptabel, wenn Jugendliche ohne Arbeit und ohne Chance auf Arbeit herumlungern (müssen). Aber

wer will denn «so einen» und gibt ihm auch noch Arbeit? Gescheitert in der jüngsten Vergangenheit, aus Verhaltensgründen aus der Schule und dem Elternhaus geflogen, frustriert und nun ziel und planlos der nächsten Situation ausgeliefert, was immer es auch ist: Konflikt, Schlägerei, Einbruch ... es geht jedenfalls dem nächsten Gesetzesbruch entgegen. Die Bewährungshilfe soll mit Rat und Tat Rechtsbrechern zu einer besseren Einstellung verhelfen, welche strafbare Handlungen vermeidet und Integration schafft, also Unterkunft und Arbeit ermöglicht. So steht es jedenfalls im Gesetz und Bewährungshilfe soll flankierend zur gerichtlichen Verurteilung mit sozialarbeiterischen Methoden für ein straffreies Leben tätig werden.

Reintegration, die Bewährungshilfe hilft und freut sich, wenn's gelingt

Genau erinnere ich mich noch an jenes Gespräch und es schien mir nicht so lange her zu sein, dass ich mit dem Personalchef seiner Firma gesprochen hatte, und um eine nochmalige Chance für den jungen Mann bat und die Regeln für diese nochmalige Chance mit ihm und dem Delinquenten ausarbeitete. Ich verneige mich innerlich mit Hochachtung vor solchen Menschen mit solch positiver Grundhaltung. Nochmalige Chance? Es nicht unwichtig zu sagen, das dies bei ihm konkret hiess, dass er schon zwei vergeigt hatte ...! Denn der

22jährige, ist ein dick beschriebenes Blatt bzw. ein Ordner bei den Ämter, der Polizei und beim Landgericht und war einer jener wenigen, der bereits als 16jähriger wegen schwerwiegender Eigentumsdelikte seine erste mehrmonatige Haftstrafe absass. Nur ein Jahr später, war es wieder soweit: Widerruf einer bedingten und neuerliche Gefängnisstrafe ... insgesamt zwei Jahre Gefängnis ...



Proband als Kind mit Wunschraum, Bild zur Ausstellung anlässlich 10 Jahre Bewährungshilfe Liechtenstein

Alle guten Dinge sind drei. Seither, das sind jetzt über 3 Jahre her, wurde er strafrechtlich nicht mehr auffällig, denn er konnte insbesondere nach der bedingten Entlassung, betreut durch die Bewährungshilfe durch konsequente Beziehungsarbeit einige harte Bewährungsproben und scharfe Klippen umschiffen. Seine Belohnung ist, sein persönliches Ziel erreicht zu haben. Schön, wenn das gelingt.

Gemeinnützige Arbeit in der Stein Egerta: Wertvoller Einsatz – gute Erfahrungen

Ein Montagmorgen im Oktober, etwas vorsichtig und zurückhaltend meldet sich ein junger Mann zum gemeinnützigen Einsatz in der Stein Egerta. Er ist unsicher, was ihn bei uns erwartet. Auf dem riesigen Gelände gibt es immer viel zu tun, helfende Hände sind sehr willkommen. Nach kurzer Zeit ist das Eis gebrochen, wir freuen uns über den kompetenten Handwerker, der geschickt zur Sache geht. Er ist einer von vier jungen Menschen, die letztes Jahr bei uns in Einsatz waren. Unser Fazit über die gemeinnützigen Einsätze: Unsere Erfahrungen sind durchwegs sehr positiv.

Im Laufe der letzten Jahre haben bei uns meist Jugendliche oder junge Erwachsene einen gemeinnützigen Einsatz im Umfang von 20 bis 80 Stunden geleistet. Die Voraussetzungen der Burschen und jungen Frauen waren sehr unterschiedlich. Lehrlinge oder Lehrabsolventen aus dem handwerklichen Bereich waren an die körperliche Arbeit gewohnt. Für sie war es kein Problem, im Garten tüchtig mit anzupacken und wir konnten von ihrem Handwerkswissen profitieren. Für andere ist es wiederum nicht einfach, mehrere Stunden am Stück bei einer ungewohnten Arbeit dranzubleiben. Wie hält man einen Besen? Was ist Unkraut- und wie zupft man dieses aus – das alles kann nicht als selbstverständliches Wissen vorausgesetzt werden. Die Bewährungshilfe klärt mit der Stein Egerta im Vorfeld den möglichen

Einsatz und Umfang. Die Kandidat/innen melden sich selbstständig bei uns. Meist kommt ein Einsatz im Bereich Garten und Park, fallweise auch im Haus in Frage. Zum Teil arbeiteten die Mitarbeitenden auf Zeit gemeinsam mit unserer Gärtnerin. Je nach Geschick und Selbstständigkeit konnten die jungen Leute auch sehr eigenverantwortlich wirken. Teilweise ist aber auch ein enges Miteinanderarbeiten erforderlich, weil die Arbeiten für die Kandidat/innen ungewohnt sind. Die hauswirtschaftliche Leiterin der Stein Egerta, Hildegard Jehle und die Gärtnerin Rita Curschellas loben die gemeinnützige Arbeit. Sie erlebten die jungen Leute durchwegs als arbeitsam und sehr hilfsbereit. Es braucht aber sicher die Bereitschaft, sich auf unterschiedlichste Menschen unvoreingenommen einzulassen. Für uns ist es selbstverständlich, die Persönlichkeit der jungen Leute zu respektieren und ihre Arbeit wertzuschätzen. Uns ist bewusst, dass es nicht einfach ist, ohne Lohn viele Arbeitsstunden ableisten zu müssen. Den Grund, warum es zu der Auflage einer gemeinnützigen Arbeit kommt, kennen wir nicht, er wird bei uns selbstverständlich auch nicht thematisiert. Die jungen Leute schätzen die einmalige Umgebung und ruhige Atmosphäre der Stein Egerta und dass Sie bei uns im Team willkommen sind. Sehr begehrt bei den jungen Männern sind Arbeiten mit dem Rasentraktor. Wir unsererseits sind froh um

die Hilfe bei grossen, schier nicht mehr endenden wollenden Arbeiten, wie z.B. dem Lauben im Herbst. Einem Burschen, der die Lehre abgebrochen hatte, ist durch die Arbeit mit unserer Gärtnerin auf den Geschmack gekommen. Er fand heraus, dass ihm der Beruf des Gärtners gefallen könnte. Wir hoffen, dass er nach weiteren Abklärungen seinen Weg gehen kann.

Gabi Jansen, Leiterin Seminarzentrum Stein Egerta

